

Förderbestimmungen EcoGastro

Stand 1. März 2021

Gegenstand der Förderung

EcoGastro zertifiziert gewerbliche Küchengeräte, die über technische Vorkehrungen (Massnahmen) verfügen, welche den Energieverbrauch gegenüber anderen auf dem Markt erhältlichen Geräte nachweislich reduzieren.

Zertifizierte Geräte werden mit dem **EcoGastro-Label** gekennzeichnet und werden mit **Subventionsbeiträgen** durch EcoGastro gefördert.

EcoGastro unterliegt den Förderbestimmungen von ProKilowatt, dem Förderprogramm des Bundesamtes für Energie.

Welche Geräte werden gefördert

EcoGastro zertifiziert und fördert gewerbliche Küchengeräte aller Gerätekategorien. Ausgenommen sind einzig steckerfertige Kühlgeräte. Aktuelle Angaben zu den geförderten Geräten und zu den Fördersätzen finden sich auf [EcoGastro.org](https://www.ecogastro.org).

Die Liste der geförderten Geräte wird laufend erweitert. Geräteherstellende und Geräteimportierende (nachfolgend GHGI genannt) haben jederzeit die Möglichkeit, energieeffiziente Geräte zertifizieren zu lassen.

Ausgenommen von den in diesem Dokument festgehaltenen Bestimmungen ist die Förderung von Induktionsherden. Die Bestimmungen zur Förderung von Induktionsherden finden sich auf [EcoGastro.org](https://www.ecogastro.org) und bleiben gleich wie bis anhin.

Voraussetzungen für die Förderung

- Gefördert wird die Investition in Geräte, die durch EcoGastro zertifiziert wurden, zum Zeitpunkt des Eigentümübergangs auf den Käufer/die Käuferin (Leasing ausgeschlossen).
- Gefördert wird der Ersatz von Geräten der gleichen Gerätekategorie, aber nicht die Neubeschaffung von Geräten. Dies muss durch den/die Endabnehmerin schriftlich bestätigt werden.
- Empfänger*in der Förderung ist immer der/die Endkund*in.
- Auf dem Markt sollen Geräte von drei oder mehr GHGI vertreten sein, die potenziell gefördert werden können, damit eine Förderung möglich ist.

- Ein durch EcoGastro gefördertes Gerät darf nicht gleichzeitig durch ein anderes Förderinstrument des Bundes oder des Kantons gefördert werden (keine Doppel-Förderungen).

Höhe der Förderbeiträge

- Die Höhe der Förderbeiträge bemisst sich an den Einsparungen, die durchschnittlich gegenüber nicht-effizienten Geräten erzielt werden.
- Diese Förderbeiträge werden durch EcoGastro jeweils auf Anfang Kalenderjahr neu festgelegt. Änderungen der Förderbeiträge für das Folgejahr werden bis zum 30. November bekannt gegeben.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 30% der Gerätekosten (inkl. MwSt.).
- Aktuelle Angaben zu den geförderten Geräten und zu den Fördersätzen finden sich auf EcoGastro.org

Ablauf der Förderung

1. GHGI lassen entsprechende Geräte einmalig durch EcoGastro zertifizieren (siehe unten).
2. EcoGastro legt die Förderbeiträge fest und veröffentlicht diese mit dem Zertifikat.
3. Die Käufer*innen (Endabnehmer*innen) zertifizierter Geräte erhalten die Förderbeiträge direkt von der Verkäuferin/dem Verkäufer in Form einer Reduktion auf den Kaufpreis gutgeschrieben.
4. Die Verkäuferin/der Verkäufer fordert die Förderbeiträge mit der *Meldeliste Endabnehmer-in EcoGastro* jeweils für die Verkäufe eines Monats bis spätestens zum 15. des Folgemonats ein. Rückwirkend können keine Förderungen gutgeschrieben werden.
5. EcoGastro führt Stichkontrollen durch und überprüft die Richtigkeit der Angaben auf den Meldelisten. Falschangaben führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Verwendung des Labels

- Das Label ist gerätespezifisch, nicht herstellerspezifisch. Das Label darf ausschliesslich in Zusammenhang mit entsprechend zertifizierten Geräten eingesetzt und in Verbindung gebracht werden.
- Hersteller dürfen sich nicht als EcoGastro-zertifiziert darstellen. Dies kann zu Entzug der Zertifizierung führen und zu Rückforderung von Fördergeldern.
- Die zertifizierten Geräte werden in den Verkaufsunterlagen mit dem EcoGastro Label gekennzeichnet.
- Die Geräte werden in Offerten und Angeboten mit dem Label gekennzeichnet.
- Klebeetiketten des Labels sollen gut sichtbar auf die Geräte angebracht und nicht überklebt werden. Die Klebeetiketten werden durch EcoGastro geliefert.

- Jegliche weitere Verwendung des Labels ist nur in Abklärung mit EcoGastro erlaubt.

Pflichten der Endkundenverkäufer*in

- Endkundenverkäufer*innen nehmen die vorliegenden Förderbestimmungen zur Kenntnis, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und informieren sich regelmässig auf [EcoGastro.org](https://www.ecogastro.org) über aktuelle Anpassungen.
- Der Verkäufer/die Verkäuferin verpflichtet sich zur Weitergabe der Förderung an die Endabnehmer/in.
- Endabnehmer/innen werden in Angeboten und Auftragsbestätigungen über die Höhe der Förderung informiert.
- Der Verkäufer/die Verkäuferin lässt sich durch den/die Endabnehmer/in mit dem von EcoGastro zur Verfügung gestellten Formular *Bestätigung Ersatz EcoGastro* bestätigen, dass es sich beim Erwerb des neuen Geräts um einen Ersatz handelt. Das unterzeichnete Formular wird anschliessend bei EcoGastro eingereicht.
- Der Verkäufer/die Verkäuferin fordert die Förderungen bei EcoGastro monatlich mit dem zur Verfügung gestellten Formular ein. Es müssen Angaben zu Endabnehmer/in und Geräten gemacht werden.

Zertifizierung von Geräten bei EcoGastro

EcoGastro zertifiziert Geräte, die über technische Vorkehrungen (Massnahmen) verfügen, welche den Energieverbrauch gegenüber anderen auf dem Markt erhältlichen Geräte (durch eine elektrische Energieeffizienzsteigerung) reduzieren. Diese Massnahmen dürfen noch nicht Stand der Technik sein, dh. dass die Mehrheit, der in der Schweiz verkauften Geräte (noch) nicht über die besagten Massnahmen verfügen.

Vorgehen zur Zertifizierung

1. GHGI prüfen, welche ihrer Geräte über eine entsprechende Energieeffizienzsteigerung verfügen.
2. GHGI erfassen sämtliche Geräte in der Excel-Tabelle *Erfassung Geräte EcoGastro* für die Gerätekategorien, die zertifiziert werden sollen.
3. GHGI nehmen Kontakt mit EcoGastro auf. Daraufhin unterstützt EcoGastro die GHGI bei den Messungen und führen diese nach Bedarf für sie durch.
4. GHGI messen oder berechnen die Einsparungen und dokumentieren diese Angaben im Formular *Plausibilisierung Einsparung EcoGastro* je Gerätekategorie.

5. EcoGastro prüft die Eingabe von GHGI und erteilt das Zertifikat, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Zertifikat für ein Gerät hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Danach erfolgt eine Rezertifizierung.

Formulierung für Verkaufsunterlagen

Folgende Formulierung soll verwendet werden in Verkaufsunterlagen:

„Dieses Gerät wird durch EcoGastro gefördert, ein Förderprogramm des Bundesamtes für Energie.“

Die Geräte sollen in den Verkaufsunterlagen mit nebenstehender Etikette gekennzeichnet werden.



Stichkontrollen und Ausschluss

EcoGastro führt regelmässig Stichkontrollen durch und überprüft die Richtigkeit der Angaben auf den Meldelisten. Falschangaben führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Förderprogramm. Falsch deklarierte Förderungen werden rückwirkend eingefordert und damit verbundene Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Unterlagen/Dokumente

Sämtliche Unterlagen sind auf [EcoGastro.org](https://www.ecogastro.org) abgelegt. Es sind immer diese aktuellen Unterlagen zu verwenden, ältere Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Grundlage Förderung

EcoGastro ist ein Förderprogramm von ProKilowatt, dem Förderprogramm des Bundesamtes für Energie, und unterliegt grundsätzlich dessen Förderkriterien, vgl. www.prokw.ch.

Unterschrift

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der vorliegenden Förderbestimmungen von EcoGastro.

Name und Organisation: _____

Datum und Unterschrift: _____

Geräteverkäufer*innen senden das unterschriebene Dokument an info@ecogastro.org